**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

**Band:** 58 (1978)

Heft: 8

Rubrik: Blickpunkt

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 29.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## RECHTSSTAAT IM PRÜFSTAND

Will man den innenpolitischen Schlagzeilen dieses Sommers folgen, dann stand und steht unsere Eidgenossenschaft in einer doppelten staatspolitischen Belastungsprobe: In einem Fall befindet sich unser Rechtsstaat im Prüfstand; im anderen geht es gewissermassen um ein Identitätsproblem unserer vielzitierten «politischen Nation». Wir meinen den Terroristenprozess im Jura sowie die Entscheidung über die Bildung eines jurassischen Staates. Die geographische Kongruenz der beiden Fragen ist zwar rein zufällig. Trotzdem drängen sich Parallelen insofern auf, als hier wie dort das Problem der Gewalt in der Politik eine wesentliche Rolle spielt – bei allen Abgründen, welche die schiesswütigen deutschen Terroristen von den teilweise hochgradig fanatisierten jurassischen Freiheitskämpfern trennen, die ihrerseits zeitweise Mühe bekundeten, sich diesseits der Trennlinie zwischen extremem politischem Überdruck und rein terroristischer Einschüchterung zu halten.

Was die «Bewährungsprobe unseres Rechtsstaats» im Zusammenhang mit der Aburteilung der beiden blutbefleckten Terroristen betrifft, so lautete die publizistische Selbstzensurierung mit verschwindend geringen Ausnahmen auf «Bestanden». Man tat sich landauf, landab etwas darauf zugute, dass das Gerichtsverfahren trotz Obstruktion der Angeklagten und auch der Vertei-

diger ihrer Wahl fair und wohlgeordnet seinen Lauf genommen habe. Doch Hand aufs Herz: War das nicht eine bare Selbstverständlichkeit - jedenfalls für alle jene Bürger, die im genauen Wortsinn auf dem Boden dieses demokratischen Staates stehen? Warum dann aber das Gerede von der «bestandenen Belastungsprobe»? Sind wir nicht im Begriff, auch hierzulande einer schleichenden Verunsicherung zu erliegen, die von teilweise hochintellektualistischen. aber im Grunde ihres Wesens kranken oder kriminellen «Erneuerern der Gesellschaft» systematisch und mit grosser Findigkeit vorangetrieben verbaler wird? Lassen wir uns nicht zu sehr in eine Verteidigungsposition abdrängen, etwa unter dem Motto, ein Körnchen Wahrheit sei trotz aller Überdrehung dran an der revolutionären Kritik gegenüber unseren unvollkommenen Verhältnissen? Etwas mehr Standfestigkeit und Selbstsicherheit angesichts einer Bewegung der «Umwertung aller Werte» ohne klare, geschweige denn realisierbare Alternativen könnte nichts schaden - ohne dass man dabei der Gefahr der Dünkelhaftigkeit und Selbstgerechtigkeit zu verfallen brauchte.

Und die Jurafrage? Man hört in diesen Tagen immer wieder Stimmen der Skepsis und offenen Negation: Ein Jazur jurassischen Staatsbildung komme der Kapitulation vor einer Zwängerei von hierzulande beispielloser Imperti-

nenz gleich, ganz abgesehen davon, dass ein positiver Volksentscheid nach der erklärten Absicht der militanten Separatisten keineswegs das Ende des Dramas bedeute. Und selbst jene, die zu einem Ja der Vernunft neigen, tun es vielfach mit Trauer im Herzen – mit Trauer darüber, dass es in unserer Eidgenossenschaft überhaupt zu diesem Bruch mit der Tradition einer friedlichen Koexistenz von verschiedenen Volksgruppen in ein und demselben Staatsverband habe kommen müssen.

Doch in der Politik lässt sich nur selten säuberlich zwischen Schwarz und Weiss unterscheiden. Die bernische Geschichte lehrt uns zudem, dass das Verhältnis zum Nordjura von allem Anfang an mit erheblichen Hypotheken belastet

war, die durch manches Ungeschick auf beiden Seiten im Lauf der Zeit und insbesondere in den letzten dreissig Jahren noch verstärkt wurden. Heute liegt immerhin eine jahrelang «erdauerte» Formel vor, die für die direkt beteiligten Parteien zumindest eine Chance bedeutet, welche bei einer ausreichenden Zahl von aufbauwilligen Bürgern zum Erfolg führen sollte. Ob sich diese Basis endgültig findet und konsolidiert, hängt vermutlich nicht zuletzt von der Haltung der «übrigen Schweiz» ab. Denn einen gesamteidgenössischen Rückhalt kommt letztes Endes auch das nordjurassische Volk nicht aus.

Richard Reich

## «SCHMIERGELDER» FÜR DIE KANTONE?

Die Finanzreform 1978 besteht bekanntlich aus zahlreichen einzelnen Elementen: Mehrwertsteuer, Wehrsteuer (Bestimmung des Höchstsatzes; Sozialabzüge; Einkommensminimum, von dem ab die Steuer erhoben wird usw.), Finanzplan (Reduktion des Ausgabenwachstums, Beschaffung von Mehreinnahmen usw.). Im Kräftefeld der Politik wird um die «Gestaltung» aller Einzelteile gerungen. Das Kunststück besteht nun darin, die Kompromissfindung im Detail so zu steuern, dass nicht nur die einzelnen Gruppen das Gefühl haben, sie seien zum Zug gekommen, sondern dass auch noch die grossen finanzpolitischen Linien wenigstens einigermassen sichtbar bleiben. In der Finanzpolitik dominiert die *Taktik*; das strategische Ergebnis bleibt ungewiss. Im Rahmen der Taktik wird bisweilen tief in die Trickkiste gegriffen – und dabei offenbar übersehen, dass auch Details ihren Stellenwert für die Beeinflussung des Stimmungsbildes beim Souverän haben. Beispiel?

Bekanntlich partizipieren die Kantone zu 30 Prozent an den Wehrsteuereinnahmen des Bundes. Diese Lösung wurde seinerzeit getroffen, um die Kantone für den Übergriff des Bundes auf «ihr» Steuersubstrat zu «entschädigen». In jenen Artikeln der Bundesverfassung, die die Finanzordnung des Landes festlegen, steht allerdings nichts von der «geheiligten», jedoch längst

durchbrochenen Regel, nach der dem Bund die indirekten Steuern, den Kantonen aber die direkten Steuern zustehen sollen. Diese Regel ist insofern sinnvoll, als damit ein Wettbewerb der Gebietskörperschaften um das gleiche Steuersubstrat ausgeschlossen werden soll. Sie ist aber auch insofern willkürlich, als damit keineswegs sichergestellt ist, dass die den einzelnen Gebietskörperschaften zugeordneten Einnahmequellen einigermassen auf den Aufgabenkatalog eingeschliffen sind, den diese zu erfüllen haben. Der Sinn des Finanzausgleichs besteht unter anderm darin, dieses Gleichgewicht herzustellen. Das Auseinanderklaffen von ausgabenträchtigen Aufgaben und Einnahmen hat indessen auch zur «vorübergehenden» Durchbrechung der «geheiligten Regel» geführt, weil der Bund ja nur Ausgleichszahlungen geben, selbst aber keine beziehen kann. Und es wird wohl niemand mehr im Ernst daran glauben, dass der Bund ohne adäquaten Ersatz auf die Wehrsteuereinnahmen verzichten könnte. Das Provisorium ist längst zum dauerhaften Bestand der Finanzordnung geworden.

Die Finanzordnung 1978 sieht bei der Wehrsteuer einige Änderungen vor, die Mindereinnahmen zur Konsequenz haben. Es wäre mithin wohl auch richtig, dass die Kantone im Ausmass ihres Anteils an diesen Mindereinnahmen tragen helfen. Und dies um so mehr, als sich ihre Haushalte gegenüber jenem des Bundes in einem wesentlich besseren Zustand befinden. Die Strategen, die an der Finanzordnung 1978 gebastelt haben, wollen aber davon nichts wissen. Deshalb die Erhöhung des Kantonsanteils an der Wehrsteuer von 30 Prozent auf einen Drittel, was den Bund

rund 100 Mio. Franken «kostet». Damit wird nicht nur der «potentielle Verlust» der Kantone ausgeglichen, sondern obendrein auch noch eine Extraprämie ausgerichtet. Ihr Anteil steigt nämlich real. Die Begründung ist ebenso fadenscheinig wie unannehmbar: eine Vorleistung nämlich an die Kantone im Blick auf die Neuverteilung der Aufgaben zwischen dem Bund und den Kantonen! Weshalb eigentlich? Wann kommt die Neuverteilung? In diesem Zeitpunkt wäre es wohl richtig, sich Gedanken über eine Regruppierung der Einnahmen zu machen. Mit aller Sicherheit werden sich die Kantone dann zur Wehr zu setzen wissen. Eine Vorleistung, die später mit hoher Wahrscheinlichkeit nochmals abgegolten werden muss, ist stossend und unzweckmässig. Der Ständerat hat sich da etwas zu offensichtlich in die eigene Tasche gearbeitet. Eine Korrektur im Nationalrat ist fällig.

Nicht zu Unrecht hat ein Parlamentarier in diesem Zusammenhang von Schmiergeldern an die Kantone gesprochen. Sie sollen die Kantone gegenüber der Finanzordnung 1978 in eine gute Stimmung bringen. Ist die Solidarität in der Finanzpolitik tatsächlich nur noch mit solchen Transaktionen zu haben? Wer die Entwicklung des Bundeshaushaltes zu einem Transferhaushalt mit einiger Aufmerksamkeit verfolgt hat, könnte zu diesem wenig erhebenden Schluss kommen. Ein sehr gutes Zeichen für den Zustand der Finanzpolitik ist dies allerdings nicht. Es wäre deshalb an der Zeit, ein Signal zu setzen. Die Finanzreform 1978 könnte durch einen solchen Schritt nur an Glaubwürdigkeit gewinnen.

Willy Linder

## STAGNATION IM NAHEN OSTEN

Über ein halbes Jahr nach Präsident Sadats spektakulärem Besuch in Jerusalem vom November 1977 gibt es im Nahen Osten kaum Anzeichen dafür, dass die harten Fronten sich in absehbarer Zeit entscheidend auflockern werden. Zwar haben sich die Vereinigten Staaten durch die Mission von Vizepräsident Mondale bemüht, die festgefahrenen Gespräche wieder in Gang zu bringen, und sie haben wenigstens den Erfolg gehabt, die Aussenminister Israels und Ägyptens auf ein gemeinsames Gespräch unter Teilnahme von Staatssekretär Vance auf neutralem Terrain in London zu verpflichten. Aber dieses Einschwenken der beiden feindlichen Parteien ist erst nach langem Zögern und nur unter massivem äusserem Druck zustande gekommen. Gegenüber Israel mussten die USA erneut ihren ganzen Einfluss auf bieten, ohne dass es gelungen wäre, von Ministerpräsident Begin mehr als nur vage und unbestimmte Auskünfte über dessen Meinung im Hinblick auf Konzessionsmöglichkeiten zu erhalten. In Ägypten steht Sadat aus innenpolitischen Gründen unter einer Art Erfolgszwang, der ihn an den Konferenztisch nötigt; zudem mögen die Ereignisse in Libanon und Jemen für den ägyptischen Staatschef ein Signal gewesen sein, das ihn zu vermehrter Aktivität zwingt, um seine unsichere Position zu festigen.

In der Sache selbst aber, in den Kernfragen der gesicherten Existenz Israels, dessen Grenzen und dem Palästinenserproblem, hat sich nur wenig gerührt. Was bis jetzt an neuen Aspekten ersichtlich ist, bleibt noch zu unklar. Auf israelischer Seite haben vor allem Aussenminister Dayan und Verteidigungsminister Weizman Andeutungen gemacht, die Spekulationen über eventuell gangbare Wege zu einem Näherrücken der beiden Standpunkte auslösten. Aber vor Begins messianischem Eifer verflüchtigte sich all das bald wieder und vermochte sich nicht zu konkretisieren.

Diese Entwicklung kann nur für den überraschend kommen, der im Nahen Osten mit raschen Lösungsmöglichkeiten rechnet. Das ist jedoch angesichts der Vielschichtigkeit und der emotionalen Verwurzelung des Konfliktes eine Utopie. Selbst gesetzt den hypothetischen Fall, Israel würde von heute auf morgen plötzlich in einem radikalen Kurswechsel die Forderungen der arabischen Seite (von der man allerdings nicht weiss, wer verbindlich in ihrem Namen spricht) vollumfänglich akzeptieren, wäre dann tatsächlich Friede? Wohl kaum. Ein bedingungsloser Rückzug Israels aus den von ihm seit 1967 besetzt gehaltenen Gebieten, sogar ein totaler Rückzug aus allen okkupierten Territorien, Jerusalem mit eingeschlossen, würde im gegnerischen Lager doch wohl zunächst vor allem den Impuls steigern, nun erst recht nachzustossen, um den verhassten zionistischen Feind weiter einzuengen, und die Folge wäre wohl eher ein neuer israelisch-arabischer Krieg als der ersehnte Friede. Denn dieser kann ja letztlich nur dort gedeihen, wo auf beiden Seiten Vertrauen und der Wille vorhanden sind zu Verständigung und künftiger guter Nachbarschaft. Davon ist jedoch im Nahen Osten bisher – ausser in kaum zum

Nennwert zu nehmenden deklamatorischen Beteuerungen – nur wenig zu spüren.

So bleibt als Bilanz wiederum die alte Erfahrung, dass im israelisch-arabischen Konflikt mit Geduld und der Einkalkulierung langer Fristen eine Lösung angesteuert werden muss. Eine globale ist angesichts der Zersplitterung auf arabischer Seite in absehbarer Zeit ohnehin nicht zu erreichen. Deshalb klingt Carters Drohung mit einer Wiedereinberufung der Genfer Nahostkonferenz eher grotesk – wie sollten denn die USA ein Interesse haben, dem Unruhestörer Moskau, mit dem sich Wa-

shington im Augenblick ohnehin wegen der Menschenrechte herumärgert, gratis und franko zu verstärktem Einfluss im östlichen Mittelmeer zu verhelfen? Nur auf einem langen und langsamen Weg, Schritt für Schritt wie es einst Kissinger versucht hat, ist eine Entflechtung des Konfliktes und ein Abbau der Spannungen zu erreichen. Sadats grosse Geste vom letzten Jahr war gewiss ein wichtiger Beitrag zu einem kommenden Frieden in der Region. Es werden aber noch viele ähnliche mutige Taten nötig sein, um das angestrebte Ziel zu erreichen.

Alfred Cattani



## Polstermöbel sind Vertrauenssache

In unserer Wohnausstellung zeigen wir Ihnen eine erlesene Vielfalt der schönsten Modelle. Ein Besuch lohnt sich!

# KNUCHEL+KAHL AG

### Möbel und Innenausbau

Innenarchitektur – Möbel- und Bauschreinerei – Polsterei – Nähatelier 8001 Zürich, Rämistr. 17, Tel. (01) 34 53 53